

Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Änderungen der Satzung

der

BAWAG Group AG

FN 269842 b

in der ordentlichen Hauptversammlung am 4. April 2025

Fassung vom 15. Mai 2024

Vorgeschlagene Neufassung

9. Aufsichtsrat

9. Aufsichtsrat

9.1 Mitglieder

9.1 Mitglieder

1. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter), zu denen die vom Betriebsrat nach Maßgabe des Arbeitsverfassungsgesetzes in der geltenden Fassung entsandten Arbeitnehmervertreter hinzukommen.

1. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter), zu denen die vom Betriebsrat nach Maßgabe des Arbeitsverfassungsgesetzes in der geltenden Fassung entsandten Arbeitnehmervertreter hinzukommen.

2. *[Absätze 2-5 unverändert]*

2. *[Absätze 2-5 unverändert]*